

Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 2024**Wie möchte der Senat Bovenschulte die Lebensqualität im Viertel verbessern?**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/357 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie gedenkt der Senat, die kommerzielle Ansiedlung von Kneipen und Imbissen in der Weberstraße, die gegen den Bebauungsplan verstößt, zu regulieren und die Lebensqualität der Anwohner zu schützen beziehungsweise wiederherzustellen?

In der Weberstraße gelten die Bebauungspläne 1532 (Westseite) und 1535 (Ostseite). Die vorhandene Gaststätte „Wiener“ wurde bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplans 1532 genehmigt und genießt somit Bestandsschutz.

Das „Lift“ befindet sich in der städtischen Immobilie des Kulturzentrums Lagerhaus. Der Bebauungsplan 1535 weist hier Flächen für den Gemeinbedarf – kulturellen oder sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – aus. Das „Lift“ wird aktuell als Medienlabor, Vereinsgasstätte und Kulturstätte genutzt und verstößt nicht gegen den Bebauungsplan.

Die durch das „Lift“ vorübergehend betriebene Außengastronomie hat die Baubehörde untersagt. In den Bebauungsplänen ist, in den jeweils besonders gekennzeichneten Gebieten, eine Ansiedlung von weiteren gewerblichen Einrichtungen planungsrechtlich nur zulässig, sofern diese der Versorgung des Gebietes dienen. Insofern wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

2. Warum wird der Betrieb des „Lift“, der entgegen der ursprünglichen Genehmigung als Clubbetrieb fungiert, weiterhin geduldet, obwohl er gegen die Festlegungen des Bebauungsplans verstößt, die eine Nutzung als Vergnügungsgaststätte ausschließen?

Beim Lift handelt es sich nicht um eine Vergnügungsstätte. Es liegt kein Verstoß gegen die Festlegungen des Bebauungsplans 1535 vor, der im Übrigen für die Gemeinbedarfsfläche Vergnügungsstätten nicht ausschließt.

3. Welche Behörde ist für die Bearbeitung der Beschwerden über das „Lift“ und die allgemeine Situation in der Weberstraße zuständig, und wie wird sichergestellt, dass diese Beschwerden effektiv bearbeitet werden?

Grundsätzlich können Beschwerden unter den bekannten Kontaktmöglichkeiten an die Polizei Bremen, das Ordnungsamt, das Ortsamt Mitte, die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung oder an die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation erfolgen. Diese stimmen sich untereinander ab beziehungsweise leiten die Beschwerde unter Mitteilung an die Beschwerde führende Person an die zuständige Behörde weiter.

4. Welche Folgen von welcher Behörde resultierten aus den bisherigen Beschwerden beziehungsweise welche Maßnahmen werden von wem wann durchgeführt?

Die lokalen Betriebe werden in regelmäßigen behördenübergreifenden Maßnahmen kontrolliert. Darüber hinaus finden unabhängige Kontrollen durch die Polizei, das Ordnungsamt sowie den Gewerbeaufsichtsdienst statt. Für Angelegenheiten der gesetzlichen Vorgaben nach dem Bremischen Gaststättengesetz sowie der Gewerbeordnung ist die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation – Abteilung Gewerbeangelegenheiten – zuständig. Diese prüft zum Beispiel bei einer erhöhten Beschwerdelage in Bezug auf Lärmbelästigung die angebrachte Beschwerde auf Rechtmäßigkeit und führt in diesem Zusammenhang nach Rücksprache mit den Beschwerdeführenden eine Pegelschallmessung durch. Je nach Ergebnis der Messwerte werden Gespräche mit den Betreiber:innen zur Behebung der Problematik geführt.

Im konkreten Fall der Weberstraße fand aufgrund einer unspezifischen Beschwerdelage ein Termin im Ortsamt Mitte mit unterschiedlichen Behördenvertretungen statt. Darüber hinaus gab es Gespräche mit den Betreiber:innen, Immobilien Bremen und der Bauordnung. Um den Lärm beim Betreten und Verlassen des Lokals zu reduzieren, ist daraufhin eine „Schleuse“ mit zwei Türen angelegt worden, sodass weniger Geräusche von innen nach außen dringen. Zusätzlich sorgen Türsteher:innen für Ruhe. Die Ortsamtsleitung arbeitet seit Monaten aktiv an einer Lösung. Allerdings gestaltet sich die Kommunikation mit den Beschwerdeführer:innen zunehmend schwieriger, zum Beispiel wurde das Angebot seitens des Beirats, mediativ tätig zu werden, von dortiger Seite abgelehnt.

5. Welche Auflagen wurden dem Burgerladen „Smash Burger“ in der Weberstraße 5 erteilt, um die Anwohner vor Geruchs- und Lärmbelästigungen zu schützen?

Es sind keine Auflagen erteilt worden, sondern es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Immissionsschutzes und die städtebaulichen Vorschriften.

6. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Öffnungszeiten des „Smash Burger“ im Einklang mit der Wohnlage stehen?

Die Baugenehmigung enthält keine Regelungen zu Ladenöffnungszeiten. Es sind grundsätzlich das Bremische Ladenschlussgesetz sowie die gesetzlichen Bestimmungen des Immissionsschutzes einzuhalten. Derzeit werden keine weiteren Maßnahmen ergriffen, da dies von den zuständigen Behörden als nicht notwendig angesehen wird.

7. Wie viele Beschwerden über Lärmbelästigung und andere Störungen in der Weberstraße wurden bei der Polizei Bremen, dem Ortsamt oder anderen Stellen in den letzten zwei Jahren jeweils registriert (bitte nach Beschwerdeannahmestelle sortieren)?
8. Wie viele Anzeigen gegen Gewerbetreibende in der Weberstraße im Bereich der Gastronomie wurden von Anwohnern in den letzten zwei Jahren jeweils gestellt?
9. Gibt es weitere Anzeigen oder Beschwerden für die Weberstraße bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und/oder der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung?

Die Fragen 7 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Folgende Beschwerden sind in dem genannten Zeitraum bei den einzelnen Behörden eingegangen:

Behörde	Lärmbelästigung	Andere Störungen
Polizei Bremen	1	189
Ortsamt Mitte	4	1
Gewerbeaufsichtsamt	0	1
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	3	0
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	9	0
Gesamt	17	191

Insgesamt sind 17 Beschwerden aufgrund von Lärm im Straßenraum eingegangen.

Dem gegenüber gibt es eine Unterstützer:innenliste von einer Vielzahl von direkten Anwohner:innen der Weberstraße, die die Weberstraße als einen Ort der Kultur, Vielfalt und Lebendigkeit sehr schätzen und in deren Ausgestaltung einen Beitrag zu einer hohen Lebensqualität sehen. Sie wünschen, diesen Kultur- und Begegnungsort in der jetzigen Form zu erhalten.

Unter dem Punkt „andere Störungen“ sind vor allem Vorgänge im Verkehrsbereich gemeint, zum Beispiel Parken im absoluten Halteverbot, Parken auf Sperrflächen, abgelaufener TÜV. Zudem sind jeweils eine Beschwerde wegen Geruchsbelästigung sowie wegen Rauchens auf dem Spielplatz eingegangen. Die bei der Polizei Bremen registrierten 189 Störungen sind im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 11. September 2024 eingegangen.

Darüber hinaus sind in den letzten Jahren bei der Polizei und dem Ordnungsamt Bremen mehrfach nicht statistisch erfasste Beschwerden in der Weberstraße eingegangen, vor allem in den Sommermonaten aufgrund von Lärmbelästigungen während der Nachtzeit. Daraufhin wurden jeweils Kontrollen durchgeführt und Gespräche mit den Verantwortlichen geführt. In enger Abstimmung mit dem Ordnungsdienst wurden beispielsweise Maßnahmen zur Lärmreduzierung ergriffen, unter anderem an der Eingangstür, um den Geräuschpegel zu senken, und es wurden Vereinbarungen bezüglich des Aufenthalts von Gästen vor der Tür getroffen. Die Betreiber:innen zeigten sich dabei kooperativ und bemüht, die Gäste für die Problematik zu sensibilisieren.

Auch rund um den Imbiss „Smash Burger“ wurden seit der Eröffnung im Mai 2024 sowohl vom Ordnungsamt als auch von der Polizei

wiederholt Kontrollen durchgeführt. Allein der Ordnungsdienst hat zwischen Mai und Juli 2024 den Betrieb viermal aufgesucht, nachdem es zuvor Beschwerden über Vermüllung oder Lärmbelästigung gegeben hat. Dabei wurde festgestellt, dass die Betreiber:innen, den durch Gäste verursachten Müll entfernen und die Anliegen der Nachbar:innen hinsichtlich des Lärms ernst nehmen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die eingegangenen Beschwerden sowohl im Einzelfall als auch systematisch geprüft werden.

Polizeiliche Ermittlungen zu Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Anzeigen über Lärmbelästigungen oder andere Störungen wurden aktuell nicht eingeleitet.

10. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um die Anwohner vor den negativen Auswirkungen des Nachtlebens in vor allem rechtlich festgesetzten Wohngebieten zu schützen?

Nach derzeitiger Einschätzung der zuständigen Behörden sind die negativen Auswirkungen in der Weberstraße geringfügig und begründen keine besonderen Maßnahmen.

Die Polizei Bremen wird ihre Kräftepräsenz im Viertel grundsätzlich durch Fußstreifen erhöhen.

Der Einsatz einer mobilen Wache ist an wechselnden Raumschutzpräsenzpunkten im Viertel geplant. Zudem ist die Installation einer Videoüberwachung an neuralgischen Punkten in Vorbereitung.

11. Warum wurde die Sondernutzungsgenehmigung für die Außengastronomie des „Wiener“ über die Pandemie hinaus verlängert?

Die erneute Prüfung des Antrags auf Außensitzplätze hat ergeben, dass die gesetzlichen Voraussetzungen des § 64 BremLBO vorliegen, sodass von der zuständigen Behörde eine Genehmigung erfolgt ist.

- a) Wie wurde bei der Genehmigung der Außengastronomie sichergestellt, dass die Barrierefreiheit des Gehwegs erhalten bleibt, und warum wurde dies trotz einer Gehwegbreite von nur 1,75 m genehmigt?

Die Außensitzplätze befinden sich auf der Fahrbahn. Die vorhandene Gehwegbreite von 1,75 m wird durch die Plattform der Außensitzfläche nicht beeinträchtigt.

- b) Inwiefern sind die neuen Freisitzflächen barrierefrei gestaltet? Wer ist für die Kontrolle verantwortlich?

Die Außensitzplätze sind auf Gehwegniveau und barrierefrei erreichbar. Grundsätzlich ist die Betreiber:in für den ordnungsgemäßen Zustand verantwortlich.

12. Inwiefern wurde die Nutzungserlaubnis für die Bäckerei „Cupcake Factory“ ohne Auflage einer Absauganlage erteilt, und aus welchen Gründen wird eine Belüftung über geöffnete Türen und Fenster geduldet, die zu Geruchsbelästigungen in den Nachbarwohnungen führt?

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Büros in ein Ladengeschäft, Weberstraße 37, 28203 Bremen“ wurde vonseiten der Gewerbeaufsicht im Juli 2024 der Einsatz eines Wrasenabzugs („Dunstabzug“) gefordert. Bisher sind bei der Gewerbeaufsicht keine Beschwerden eingegangen. Die Anfrage wird zum Anlass genommen eine Vor-Ort-Inspektion durchzuführen.